

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 28

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

12. Juli 1884.

Nr. 28.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Aus der Geschichte der Reitkunst und Pferdezücht. (Schluß.) — N. v. Fischer-Trenfeld: Kriegstelegraphie. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen. Zentralschule I. In der Rekrutenschule in Zürich. Unfall. † Artillerie-Oberstlieutenant Egg. Grauholz-Denkmal.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

Während eine vorgeschobene Basis auf der Hochebene (siehe unten) den Waldstätten gegen Norden und Westen genügenden Schutz verlieh, kämpften dieselben Jahrzehnte lang mit wechselndem Glück um den Besitz einer gesicherten Basis auch gegen Süden. Leider wurden sie in diesen Kämpfen von den übrigen Eidgenossen, besonders von Bern, in wenig wirksamer Weise unterstützt. Die Schlüsselpunkte Domo d'Ossola und Bellinz wurden mehrmals gewonnen und gingen wieder verloren. Erst durch den Vertrag vom 28. September 1512 kamen die Eidgenossen und die drei rhätischen Bünde in den rechtsgültig anerkannten Besitz einer gesicherten Basis nach Süden. Dieselbe war markirt durch die festen Punkte Domo d'Ossola, Locarno, Bellinzona, Chiavenna (Gleven), Morbegno, Sondrio, Tirano und Bormio (Worms). Davor lag als vorgeschobener Posten Lugano.

Leider ging in Folge der Niederlage von Marignano (1515) und der Uneinigkeit der Eidgenossen Domo d'Ossola bald wieder verloren und im Jahre 1797 nahm Bonaparte den rhätischen Bünden Gleven, Veltlin und Worms weg, welche Gebiete zur Zeit des Wiener Kongresses nicht mit der nöthigen Festigkeit zurückverlangt wurden.

Welchen Werth die Urkantone, besonders Uri, auf den Besitz der südlichen Schlüsselpunkte der mittleren Alpenpässe legten, geht aus der Antwort hervor, welche die wackeren Männer von Uri ihren Bundesbrüdern gaben, als dieselben ihnen zumutheten, „von Bellinz abzutreten“ und diesen wichtigen Posten dem Könige, Ludwig XII. von

Frankreich, auszuliefern, der bei seiner Krone geschworen hatte: „Bellinz wolle er haben oder eher in Mailand keinen Stein auf dem anderen lassen.“ Die ewig denkwürdige Antwort Uri's lautete:

„Bellinz wollen wir behalten, wie solches uns rechtlich zukommt, vom König, vom Herzog, vom Kaiser versprochen worden ist. Darnach könnt ihr Euch richten. Werden wir darum von den Franzosen angegriffen, so vertrauen wir auf Euer Hilfe und Rath, nach unsern geschworenen Bünden. Die sind älter als Eure mit dem König. Auch unsre Rechte auf Bellinz sind älter als die des Königs. Daher werdet Ihr es nicht zugeben, daß man uns mit Gewalt entseze. Denn nun, wer Bellinz haben will, muß Uri auch nehmen.“

Als die königlichen Gesandten auf der Tagsatzung zu Luzern verlangten, daß Uri zum Rechtsgebot gezogen werde, antworteten die Helden von Uri:

„Vom Könige von Frankreich werden wir eben- sowenig ein Rechtsgebot annehmen, als wenig dieser das nämliche, von Herzog Moro auf uns Eidgenossen vorgeschlagene Recht annehmen will. Haben wir Stadt und Schloß Bellinz eingenommen, so haben wir das Unrige und nichts vom Könige von Frankreich genommen. Von Gott und unseren Hellebarden werden wir das Recht nehmen. Unser Leib und Gut und alles, was uns im Vermögen steht, werden wir muthig daran setzen, uns des überlegenen Nachbarn und seines Uebermuthes zu entledigen!“

Wenden wir unsere Blicke nun noch kurz nach Osten und sehen wir, wie die „Basis im Gebirge“ nach dieser Richtung versorgt war.

Nach Osten zu waren die Waldstätte durch die befreundeten Rhätischen Bünde gedeckt, aber die letzteren selbst entbehrten eines soliden Abschlusses, sowohl gegen Osten, als auch zum Theil gegen

Norden, während sie gegen Süden durch die oben genannte Linie fester Punkte von Chiavenna bis Vormio hinreichend gesichert waren. Der Verschuß des Luziensteig aber war ungenügend und von den zahlreichen Uebergängen, welche von Norden in's Prättigau und Unterengadin führen, war keiner fortifikatorisch geschlossen, ebensowenig war dies der Fall bei den Haupteingangsthoren des Engadins und Münsterthales. Daher war auch Graubünden den Einfällen der Oesterreicher während des Schwabenkrieges, und der Oesterreicher und Spanier während des dreißigjährigen Krieges vollständig preisgegeben, zumal nachdem sich die Spanier auch des Schlüssels unserer östlichen Alpenpässe, nämlich Cleven's, Bellins und Vormio's, durch Verrath bemächtigt hatten.

Zweimal hatten unsere Vorfahren Gelegenheit, die Basis im Gebirge auch gegen Osten zu in einer rationellen Weise abzuschließen; das erste Mal zur Zeit der Appenzellerkriege: wäre damals Lander mit einer starken Besatzung versehen und Bregenz sofort energisch belagert und mit Aufbietung aller Kräfte genommen worden, wäre eine Kernmasse in Feldkirch gehalten worden, so hätten die Appenzeller zu ihrem eigenen und später zu des Gesamtvaterlandes Wohl ihre Eroberungen wohl halten können. Die zweite Gelegenheit bot sich im Schwabenkrieg: wären die taktischen Siege von Triensen und im Hard, von Frauentz und der Malser Heide strategisch richtig ausgenutzt worden, so wäre auch in dieser Periode die Erwerbung der natürlichen Grenzen mit den peripheren Punkten Bregenz, Lander, Finstermünz, Glarus und der Zentralstellung von Feldkirch gar wohl möglich gewesen.

Welch' enorme Vortheile der Vertheidiger im Gebirgskriege aus einem rationellen System fortifikatorischer Stützpunkte ziehen kann, hat uns der Herzog Rohan bei seiner glorreichen Vertheidigung des Bellins gezeigt.

In der zweiten Hälfte des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts verfielen jene Stützen der Vertheidigung immer mehr; Punkte wie Locarno, Bellinzona, Chiavenna, Morbegno, Sondrio, Tirano und Worms, welche im 15. und 16. Jahrhundert noch den Anforderungen der Zeit entsprochen hatten, thaten dies zu Ende des vorigen Jahrhunderts nicht mehr, heute haben die Werke von Bellinzona ihre militärische Bedeutung sozusagen gänzlich eingebüßt. Welchen Werth aber könnten einige wenige, zeitgemäß ausgeführte Werke haben! Vergewärtigen wir uns nur die Verhältnisse von 1799, welche sich leicht in gleicher oder doch ähnlicher Auf- lage wiederholen könnten!

Bedenken wir nur, welchen Werth hätte das Vorhandensein von fünf kleinen Sperrforts für Recourbe im Jahre 1799 gehabt. Denken wir uns z. B. eines bei Sargans, ein zweites bei Reichenau, ein drittes am Splügen, ein viertes, größeres bei Bellinzona (oder Arbedo), ein fünftes bei Alghay am Simplon.

Wäre Massena nach Erstürmung des Luziensteiges und der Sprengung der Division Menard

durch Hohe (Mai 1799) bei Existenz dieser Forts wohl genöthigt gewesen, Graubünden und die Rheinstellung von Sargans bis Egglisau zu räumen? Würden die Brigade Chabron nicht schon bei Sargans und die Brigade Sachat nicht schon bei Reichenau eine Aufnahmstellung gefunden haben, wo man dem Feinde mit Aussicht auf Erfolg hätte die Spitze bieten können? Hätten diese Forts dem General Recourbe nicht gestattet, den Gebirgsstock des St. Gotthard gegen den konzentrischen Angriff der Oesterreicher im Monat Mai und der Russen und Oesterreicher im Monat September des Jahres 1799 zu behaupten, indem sie seine Flanken gedeckt und ihm gestattet hätten, eine Kernmasse zur Führung eines kräftigen Offensivstoßes zu besammeln? Wir werfen diese Frage auf, weil einzelne schweizerische Offiziere die Behauptung aufstellen, die Realisirung des Projectes der Landesbefestigung schade dem Offensivgeiste der Feldarmee. Wir bedauern diese Herren wegen ihrer geringen Kenntnisse der allgemeinen, wie der vaterländischen Kriegsgeschichte. Ein Alexander, Cäsar, Friedrich, Napoleon verschmähte es nicht, seine Offensive auf eine fortifikatorisch verstärkte Basis zu stützen; ja, unsere Vorfahren, welchen man Mangel an strategischen Kenntnissen vorwirft, waren, wie wir auch in der Folge sehen werden, für Erwerbung einer fortifikatorisch verstärkten Basis besorgt!

Der Eintritt Zürichs und Berns in den Bund der Waldstätte, die Gebietsvergrößerung dieser Stände auf der Hochebene, die gemeinschaftliche Eroberung des Aargau's, die Anlehnung Solothurns und später Freiburgs in erster Linie an Bern und dadurch auch an den Bund der Eidgenossen — das alles trug dazu bei, daß die alte Basis im Gebirge mit der Zeit gegen Norden etwas vernachlässigt wurde und daß allmählig eine zweite mehr vorgeschobene Basis auf der Hochebene entstand.

Schon im 14. Jahrhundert hatte sich Bern durch Landererwerb und Bündnisse eines großen Theiles der See-Max-Linie versichert, so kamen z. B. Narberg, Büren, Wangen, Rüdau, Buchegg, Bipp in den Besitz der mächtigen Stadt, ferner nahm sie die Herren von Thorberg und Narberg, die Grafen von Valendio, Welschneuenburg und Kyburg in's Bürgerrecht auf. Solothurn kaufte die Herrschaft Balm und die Feste Falkenstein in der Balsthalerflus, Basel dagegen die Bergschlößer Waldenburg und Homburg an den beiden Hauenstein und das Städtchen Liestal. Durch die Eroberung des Aargau (1415) fielen die festen Städte dieser österreichischen Besitzung in die Hände der Eidgenossen, somit konnten sie und ihre Verbündeten die See-Maxlinie von Neuenburg bis Brugg als Hauptvertheidigungslinie und Abschluß der Basis nach Nordwesten betrachten.

Vor dieser Linie lag der Jura mit den Schlössern, welche die Klusen, und dem Städtchen, welche einzelne Thaleingänge sperrten, während später die feste Stadt Basel die Spitze des auspringenden Dreiecks Biel-Basel-Brugg bildete.

Noch war die Basis auf der Hochebene sowohl gegen Nordosten als Südwesten offen, der Abschluß nach den genannten Richtungen sollte erst allmählig und nicht ohne schwere Kämpfe erfolgen..

Den alten Zürichkrieg können wir thatsächlich als einen erbitterten Kampf um Erwerbung der Limmatlinie von Seiten der Eidgenossen betrachten. Die abtrünnige, feste Stadt Zürich und die östereichische Feste Rapperswyl trockten allen Anstrengungen der Eidgenossen, welche nur den Brückenkopf von Baden besaßen. Ungeachtet der glänzenden Erfolge im freien Felde, waren die Eidgenossen schließlich genöthigt einen Frieden zu schließen, der allerdings Zürich wieder in den Bund der Brüder zurückführte, — aber das angestrebte Ziel „die Erwerbung der Limmat-See-Linie“, welche die Basis auf der Hochebene nach Nordosten abgeschlossen hätte, war nicht erreicht, indem die Feste Rapperswyl und das Städtchen Wallenstadt in den Händen des Hauses Habsburg verblieben.

Erst die Erwerbung von Rapperswyl im Jahre 1458 und von Wallenstadt 1460 brachte die Eidgenossen endgültig in Besitz der Limmat-Zürichsee-Wallensee-Linie und vollendete den Abschluß der Basis auf der Hochebene gegen Nordosten.

Durch den Eintritt der festen Stadt Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen (1454), durch Wegnahme des Städtchens Eglißau durch die Zürcher (1455), durch Eroberung des Thurgau's, sowie der Städte Stein und Dießenhofen und künftliche Erwerbung des Rheinthales durch die Appenzeller verfügten die Eidgenossen im Nordosten auch noch über eine vorgeschobene Vertheidigungslinie vom Gelandafelsen bis zur Einmündung der Aare in den Rhein. Leider waren die Eidgenossen kurzfristig genug, nach Eroberung des Thurgau's, das Gesuch der Stadt Konstanz, „als IX. Ort in den Bund aufgenommen zu werden“, abzuschlagen; dieser unverzeihliche Fehler hat sich schon bitter gerächt und wird sich auch in Zukunft noch rächen.

Ein rationeller Abschluß „der Basis auf der Hochebene“ auch gegen Südwesten wurde erst in Folge der Gefahren des nahenden Burgunderkrieges angestrebt, während des Krieges durchgeführt und im Friedensschluß auch behauptet.

Beim Herannahen dieses Ungewitters übernahm Bern mit großem staatsmännischem und militärischem Scharfblick die Führerschaft. In den Ereignissen, welche dem großen Entscheidungskampfe vorausgingen, erblicken wir deutlich das Bestreben der Eidgenossen und ihrer Verbündeten:

Erstens den nördlichen Thormweg (zwischen Vogesen und Jura) gegen Burgund abzuschließen und die Stützpunkte für die feindliche Offensive wegzunehmen.

Zweitens die Defilées des Mittelpfeilers (des Jura) zu schließen und die See-Mar-Linie als Hauptvertheidigungslinie gegen Westen möglichst widerstandsfähig zu machen.

Drittens den südlichen Thormweg (zwischen Jura und Alpen), d. h. die Basis auf der Hoch-

ebene gegen das Savonische Gebiet durch einen Querriegel abzuschließen.

Verfolgen wir diese Ereignisse etwas näher:

ad 1. Am 16. November 1474 wurde Héricourt erobert, im Jahre 1475 Ville sur Doubs, Grangi, Nan, Nan sur Roche, Blamont wurde zerstört, hernach fielen Grammont, Volent, Clermont, Borembon, Blochemont. Im Jahre 1476, als der Entscheidungskampf herannahte, wurde an die eidgenössischen Truppen, welche Moempelgard besetzt hielten, geschrieben: „mannhaft zu widerstehen und der Hülfe gewiß zu sein“, die gleiche Mahnung erging an die Truppen des niederen Vereins, welche Bruntrut und Héricourt besetzt hielten.

ad 2. Im März 1475 wurde Pontarlier überfallen, im Mai ergab sich das Städtchen Orbe, die Burg wurde im Sturm genommen und mit 400 Bernern und Freiburgern besetzt, sodann wurde die feste Burg Jougne, der Schlüssel eines der wichtigsten Jurapässe erobert und mit einer Besatzung von 600 Mann versehen. Im Januar 1476 wurde der feste Thurm von Les Bayards, welcher den Eingang in's Val Travers krönt, mit 400 habsischen Unterthanen des Grafen von Welschneuenburg und geworbenen Mannschaften von Biel, Neuenstadt, Vandernon und Erlach versehen. Leider wurde ein Theil dieser trefflichen Maßregeln wieder rückgängig gemacht. Pontarlier wurde bald wieder verlassen, Jougne nach 6monatlicher Besatzung zerstört, aus Orbe wurde die Besatzung beim Rückzuge der Eidgenossen aus der eroberten Waadt ebenfalls abberufen, so blieb schließlich von allen Juradefilées nur der Thurm von Les Bayards besetzt; er war es aber auch, welcher später Karls Vorhut zum Stehen brachte und ihn selbst nöthigte, den Umweg über das leichtfertig geräumte Jougne zu nehmen.

Sehen wir nun, in welcher Weise für die Vertheidigung der See-Mar-Linie gesorgt wurde.

Auf dem Heimzuge von Héricourt (Nov. 1474) nahmen die Berner das Städtchen Erlach. Im April 1474 wurde die Stadt Grandson erstickt, am 1. Mai ergab sich das Schloß, beide wurden mit Besatzung versehen. Nach dem Kriegszuge nach der Waadt wurde Yfferten festgehalten und mit einer Besatzung aus Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn versehen.

Ferner nahm das staatskluge Bern den Markgrafen Rudolf von Hochberg (Herren von Eysenberg und Nöteln im Wiesenthal, gleichzeitig Graf von Welschneuenburg) in sein Bürgerrecht auf. Zu Beginn des Jahres 1476 warf der genannte Markgraf seine Herrschaft in den Schutz der Stadt Bern. Stadt und Burg Neuchâtel wurden einem Bernerhauptmann, mit 200 Mann, wozu noch 100 Solothurner und ebenso viele Knechte aus des Markgrafen Herrschaften zu Eysenberg und Nöteln kamen, anvertraut. Die Landenge zwischen Bieler- und Neuenburger-See, sodann Boudri auf der Straße von Grandson wurden ebenfalls besetzt.

Durch diese klugen Maßregeln wurde die See-Mar-Linie nicht nur zu einem sehr widerstands-

fähigen Vertheidigungsabschnitt, sondern auch zur Basis der Eidgenossen im ersten Feldzuge gegen Karl gemacht.

ad 3. Sehen wir nun, wie unter Berns Führung die Basis auf der Hochebene gegen die savoyischen Besitzungen abgeschlossen wurden! Als die Haltung Savoyens zumal des Grafen von Romont, Herren der Waadt, der in burgundischen Diensten stand und auch Truppen nach der Waadt zog, Bern zur Kriegserklärung auch gegen diesen Feind zwang, lag es im Interesse der am meisten exponirten Städte Bern und Freiburg, ihre Flanken auch gegen Savoyen zu decken. Daher traten sie in Unterhandlungen mit den freien Gemeinden des Wallis. Wenige Tage vor der Ankündigung der Fehde von dem Grafen von Romont und seinem Bruder, Fürstbischof zu Genf, wurde unter Vermittlung des Bischofs zu Sitten zwischen dem Lande Wallis und Bern ein Bündniß geschlossen zur gegenseitigen Sicherheit im Falle eines Krieges mit Savoyen.

Die Berner gaben diesem Traktat noch größeren Werth dadurch, daß, ein Vorkommniß mit den Leuten von Saanen und Desch, das kurz zuvor eroberte Aelen (Nigle) sammt dem Ormontthal in ihrer Gewalt blieb.

Nach Eroberung der Waadt wurden nur die drei Punkte: Grandson, Yverdon und Murten besetzt gehalten.

Als die Savoyarden im November 1475 sahen, daß der Ueberfall des Wallis mißlungen, bemühtigte sich ihrer eine solche Panik, daß es den Wallisern ohne große Mühe gelang, in raschem Siegeslauf 70 Schlösser zu erobern, selbst Martinach und St. Moritz, sowie das ganze Land bis an den St. Bernhardspaß und an den Genfersee fielen den Wallisern in die Hände.

Durch diese Waffenthaten hatten sich die Eidgenossen und ihre Verbündeten in dem südlichen Thorweg (zwischen Jura und Alpen) wenn auch nicht eine sehr starke Vertheidigungslinie, so doch einen Abschnitt geschaffen, welcher die Basis auf der Hochebene auch gegen Südwesten abschloß und ihnen gestattete, ihre Streitkräfte auf derselben gebect zu besammeln. Diese Linie war markirt durch folgende Punkte: Murten, Freiburg, eine Anzahl Burgen an der Saane, Bulle, Greperz, Chateaux d'Yver, Ormont, Nigle, St. Maurice, Martigny. Als detachirte Posten lagen vor dieser Linie Grandson und Yverdon, welche gleichzeitig der Seelinie angehörten.

Als Beweis dafür, daß die von uns beschriebenen Vertheidigungslinien nicht bloß zufällig so gewählt wurden, führe ich die Thatsache an, daß beim Friedensschluß, in welchem die Eidgenossen den größten Theil ihrer Eroberungen wieder an Savoyen zurückgaben, sowohl von Seite der Eidgenossen als besonders auch von Seiten Berns Werth darauf gelegt wurde, die einzelnen festen Punkte, welche Theilstücke der genannten Linien bildeten, zu behalten. So bestimmte der Vergleich vom 13. August 1476: „Murten, Cudersin und Grandcourt verbleiben gemeinschaftlich den Städten Bern und Frei-

burg, ebenso behalten dieselben Grandson, Orbe und Chalais, welche dem Hause Chateauguion abgenommen worden, und die Berner für sich allein Erlach und Vandéron;“ im folgenden Jahre wurde die Grenze so geordnet, „daß am lemanischen See: Nigle, Yver, das Ormontthal und Chateaux d'Yver bei Bern verblieb.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus der Geschichte der Reitkunst und Pferdezücht.

Vortrag von Major Risold im Berner Reit-Klub.

(Schluß.)

Gestatten Sie mir nun, geehrte Anwesende, daß ich Ihnen zum Schluß meines heutigen Vortrages noch über den Ankauf von Pferden einige Mittheilungen mache.

Ausgerüstet mit guten Kenntnissen über die Bauart, den Gang, die Gesundheit des Pferdes bedarf man zum Ankauf von Pferden Kenntnisse der mancherlei Gebrauchszwecke, wozu der Mensch das Pferd verwendet, und dann außer der Pferdekennntniß auch Menschenkenntniß, da der Verkäufer seine Waare stets in das Beste Licht zu stellen sucht und infolge seiner Menschenkenntniß der Eitelkeit oder Schwachheit des Käufers stets zu schmeicheln weiß. Der Geldwerth eines Pferdes ist stets sehr relativ, und wer auf den Handel ausgeht, muß vor allen Dingen mit sich im Reinen sein, zu welchem Zwecke er ein Pferd sucht und was er dafür bezahlen kann und will.

Ob man nun in was immer für einer Absicht ein Pferd kaufen will, so gibt es gewisse allgemeine Regeln, die man unter allen Bedingungen beobachten muß. Die Besichtigung überhaupt zerfällt in jene im Stalle und in jene außer demselben, indem man sich das Pferd vorführen, reiten oder fahren läßt und endlich dasselbe selbst probirt.

Bei der Besichtigung im Stalle beobachtet man, ob das Pferd bei Annäherung eines Menschen oder bei einem Geräusch sich leicht aufregt oder schreckhaft zeigt, und kann man in diesem Falle urtheilen, ob das Pferd überhaupt furchtsam ist oder durch die Peitsche des Händlers aufgeregt, mehr Temperament verrathen soll, als es wirklich besitzt. Man sieht, ob das Pferd Krippenbeißer oder ein Weber ist, ob es, sich selbst überlassen, traurig oder munter erscheint; man versucht, ob es sich die Füße willig antasten und aufheben läßt, ist gegenwärtig, wenn es gesattelt, gezäumt oder angeschirrt wird und kann hiebei beobachten, ob das Pferd alles dies willig erträgt.

Im Stalle eines Händlers wird man niemals Heu auf der Kasse oder Hafer in der Krippe finden, wenn das Pferd nicht gerade beim Futter ist, denn das würde verrathen, daß das Pferd schlecht frist. Der Händler füttert deshalb seine Pferde stets mit sehr kleinen Gaben, damit, wenn ein Käufer das Pferd fressen sehen will, es stets Appetit zeigt. Ein Geräusch an der FutterSchwinge oder am Haferkasten veranlaßt die Pferde, mit